

(IT-)Zukunft in den Arbeitgebermeldeverfahren

Stefan Haussmann, LL.M.

Soziale Sicherung

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Kongress „E-Government-Standards für Wirtschaft und Verwaltung“

Berlin, 22./23. November 2010

Strategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Strategie zur digitalen Zukunft Deutschlands.

Ziel ist es, „die Anforderungen an elektronische Verfahren zu reduzieren und zu vereinheitlichen sowie eine einheitliche Plattform für die elektronische Kommunikation und für durchgängige Prozessketten zwischen Unternehmen und Staat aufzubauen“ (Stuttgarter Erklärung, Seite 7 – Vierter Nationaler IT-Gipfel, Dezember 2009).

Die angestrebte Vereinfachung und bessere Koordinierung der heutigen elektronischen Meldeverfahren wird von der BDA unterstützt. So kann der Bürokratie- und Kostenaufwand sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen reduziert werden.

Bestandsaufnahme Arbeitgebermeldewesen

Bislang fehlt es im Arbeitgebermeldewesen an einer konsistenten IT-Strategie der öffentlichen Hand. Die notwendige Koordinierung der bestehenden Aktivitäten findet nicht statt, ein übergreifendes, abgestimmtes Konzept ist nicht erkennbar.

Stattdessen gibt es heute mehrere parallele Verfahren, z. B. das DEÜV-Meldeverfahren, mit dem die Arbeitgeber mit der Sozialversicherung kommunizieren, das neue elektronische Entgeltnachweisverfahren ELENA oder das ElsterLohn-Verfahren im Bereich der Finanzverwaltung.

Zudem existieren elektronische Datenaustauschverfahren für Entgeltsersatzleistungen (z. B. Krankengeld), für die Umlageverfahren U1/U2 (Entgeltfortzahlung/Mutterschaft) und für das Zahlstellen-Meldeverfahren.

Bestandsaufnahme Arbeitgebermeldewesen

Mit der Einführung des neuen Sozialausgleichsverfahrens für Zusatzbeiträge der Krankenkassen durch das GKV-Finanzierungsgesetz ist bereits die nächste Ausweitung bzw. Verkomplizierung mehrerer Meldeverfahren in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden derzeit weitere Verfahren projiziert, die im Ergebnis auf eine noch stärkere Verfahrensdivergenz hinauslaufen, etwa die Projekte „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ und „elektronisch unterstützte Betriebsprüfung“.

Forderungen der BDA

Es ist dringend geboten, die zahlreichen Verfahren stärker zusammenzuführen und für die Zukunft ein gebündeltes, multifunktionales (Melde-)Verfahren zu etablieren.

Hierfür bedarf es einer federführenden Stelle, die für die notwendige Abstimmung und Koordination der Beteiligten – vor allem Bundesministerien, Sozialversicherungsträger, Finanzverwaltung – sorgt.

Forderungen der BDA

Ein einheitliches und schlankes Verfahren

- reduziert den Bürokratie- und Kostenaufwand sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen,
- beruht bezüglich der abgefragten Daten auf harmonisierten (Sozial-)Leistungsgesetzen,
- fragt nur die absolut notwendigen Daten ab und sorgt damit für eine sparsame Datenerhebung,
- erfüllt datenschutzrechtliche Belange,
- nutzt einheitliche Datensätze,
- nutzt ein einheitliches IT-Kommunikationsverfahren (**eXTra-Standard**).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600

F +49 30 2033-1605

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

www.arbeitgeber.de